

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

RA Storr Erlacherstraße 9 D-97845 Neustadt a. Main

Frau
Bundeskanzlerin
Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

per Telefax vorab an 030 18400 2357

Anschrift:

Rechtsanwalt Dominik Storr
Erlacherstraße 9
D-97845 Neustadt am Main

Kommunikation:

Tel: +49 (0)9393 99320-3
Fax: +49 (0)9393 99320-9
info@buergeranwalt.com

Internetauftritt:

www.buergeranwalt.com

Anderkonto:

SP Mainfranken Würzburg
BLZ: 790 50 000
Kt.-Nr.: 44307718

Datum	mein Zeichen	Ihr Zeichen
06.06.2011	VR 04/11	

Mutmaßliches ungenehmigtes Ausbringen großer Mengen von Schadstoffen im deutschen Luftraum im Zuge des Geo-Engineering / Mutmaßliche Duldung durch die Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,

in vorgenannter Angelegenheit zeige ich Ihnen die rechtliche Vertretung der bundesweiten Bürgerinitiative „Sauberer Himmel“ an, deren Sprecher ich zugleich bin. Ergänzend zu diesem Schreiben überreiche ich Ihnen in der Anlage meine Pressemitteilung vom 30.05.2011.

Meine Mandantinnen und Mandanten sind der Auffassung, dass das vorliegende Thema aufgrund seiner überragenden Bedeutung Sie als deutsche Bundeskanzlerin unmittelbar betrifft. Sie werden daher gebeten, von einer Verweisung in dieser Angelegenheit an eine untergeordnete Bundesbehörde abzusehen, zumal das Bundesumweltamt, das Luftfahrt-Bundesamt sowie der Deutsche Wetter-

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

dienst eine Abschrift dieses Schreiben bereits erhalten haben.

I.

Es erhärteten sich in den letzten Jahren die Indizien und Beweise, dass im Zuge von globalen Maßnahmen des Geo-Engineering / Climate-Engineering auch im deutschen Luftraum systematisch und gezielt große Mengen von Schadstoffen durch Flugzeuge ausgebracht werden, um das Klima zu manipulieren. Dabei genügt bereits der Augenschein an den Tagen der Flugzeug-Sprühaktionen, um das so genannte „Welsbach-Patent“, das vorgeblich der Klimaerwärmung entgegenwirken soll, in Anwendung zu sehen. Dieses Patent wurde für eine technische Methode erteilt, welche die Möglichkeit der Verminderung des Treibhauseffektes mittels großflächiger Verteilung von künstlichen Partikeln in der Atmosphäre vorsieht. In der Beschreibung des umstrittenen Patents heißt es u.a. wörtlich:

„The method includes the step of seeding the layer of heat-trapping gases in the atmosphere with particles of materials characterized by wavelength-dependent emissivity. Such materials include Welsbach materials and the oxides of metals which have high emissivity (and thus low reflectivities) in the visible and 8-12 micron infrared wavelength regions.” (Quelle: Stratospheric Welsbach Seeding For Reduction Of Global Warning, United States Patent, Patent Number: 5,003,186, Date of Patent: Mar. 26, 1991)

Bereits im Mai 2000 soll das „Welsbach-Patent“ dem „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) vorgestellt worden sein. Dieses internationale Gremium besteht aus Klimaforschern, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen tagen. Die IPCC soll das globale und streng geheime Sprühvorhaben, das „Shield-Project“ getauft wurde, abgesegnet haben (Quelle: William Thomas,

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

http://www.earthisland.org/journal/index.php/eij/article/stolen_skies_the_chemtrail_mystery/; und <http://www.ipcc.ch>; dort: "Report on Aviation and Global Atmosphere"). Laut William Thomas, einem preisgekrönten kanadischen Journalisten, betrafen die schwerwiegendsten Bedenken, die von den Wissenschaftlern geäußert wurden, nicht etwa die unabsehbaren Folgen der künstlichen Wettermanipulation für Mensch und Umwelt, sondern den farbästhetischen Beigeschmack. Dabei soll es vor allem um das auffällige Ausbleichen des Himmels an den Tagen nach den Sprühaktionen gegangen sein. Die Wissenschaftler sollen befürchtet haben, dass die deutliche Weißfärbung des Himmels die Geheimhaltung der Klima-Manipulation gefährden könnte. Vor allem umweltbewussten Einzelpersonen könnte dies auffallen, womit eventuell das gesamte Projekt gefährdet wäre (Quelle: William Thomas, http://www.earthisland.org/journal/index.php/eij/article/stolen_skies_the_chemtrail_mystery/).

Und so ist es auch nicht verwunderlich, dass eben dies eingetreten ist. Schließlich soll Abraham Lincoln zu Recht gesagt haben:

"Man kann das ganze Volk eine Zeit lang täuschen und man kann einen Teil des Volkes die ganze Zeit täuschen, aber man kann nicht das ganze Volk die ganze Zeit täuschen."

II.

Das Versprühen von so genannten „Chemtrails“ ist zumindest in den Nato-Ländern eine Tatsache.

III.

1.

Da es für das Ausbringen der chemischen und/oder biologischen und/oder gen-

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

technisch veränderten Stoffe im deutschen Luftraum, die mutmaßlich von namhaften Unternehmen hergestellt und mutmaßlich nicht nur von Militärmaschinen, sondern auch von diversen Passagierflugzeugen ausgebracht werden, keine gesetzlichen Grundlagen in Deutschland gibt, machen sich diejenigen, die diese Maßnahmen planen und/oder ausführen, wegen Luftverunreinigung nach § 325 Abs. 1 u. 2 StGB strafbar, indem sie unter Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten Schadstoffe freisetzen und dadurch Veränderungen der Luft verursachen, die geeignet sind, die Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen oder anderen Sachen von bedeutendem Wert zu schädigen. Die Verantwortlichen der Unternehmen, welche diese Stoffe für diesen speziellen Zweck herstellen, dürften sich als Mittäter strafbar machen. Genauso dürfte es sich mit den Tatbeiträgen der betroffenen Piloten, des betroffenen Flughafenpersonals und der betroffenen Flughafenbetreiber verhalten. All diese Personen unterstehen im Übrigen auch nicht diplomatischen Sonderregeln, so dass diese Personen in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden können. Sämtliche Unterstützer dieser illegalen Maßnahmen des Geo-Engineering / Climate Engineering machen sich mutmaßlich wegen Beihilfe zu einem Umweltvergehen strafbar, sofern sie nicht Mittäter sind.

2.

Da durch das illegale Ausbringen der chemischen und/oder biologischen und/oder gentechnisch veränderten Stoffe im deutschen Luftraum die Gewässer verunreinigt und deren Eigenschaften nachteilig verändert werden, machen sich diejenigen, die diese Maßnahmen planen und/oder ausführen, auch wegen Gewässerverunreinigung nach § 324 Abs. 1 StGB strafbar.

3.

Da durch das Ausbringen der chemischen und/oder biologischen und/oder gentechnisch veränderten Stoffe im deutschen Luftraum auch der Boden in einer Weise verunreinigt wird, die geeignet ist, die Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen oder anderen Sachen von bedeutendem Wert zu schädigen, und dies in einem bedeutendem Umfang vorgenommen wird, machen sich diejenigen, die diese Maßnahmen planen und/oder ausführen, auch wegen Bodenverunreinigung nach § 324 a Abs. 1 Nr. 1 u. Nr. 2 StGB strafbar.

4.

Des Weiteren machen sich die Verantwortlichen mutmaßlich wegen schwerer Körperverletzung nach § 224 Abs. 1 Nr. 1 1. Alt, Nr. 4 u. Nr. 5 StGB strafbar. Aluminium und Barium, die weltweit in großen Mengen versprüht werden, gehören zu den für den Menschen toxischen Metallen. Barium kann zu Erbrechen, Durchfall, schweren Krämpfen und zu nachhaltigen Herzrhythmusstörungen führen. Aluminium ist krebserregend, fördert Osteoporose und kann Alzheimer verursachen. Die Hauptablagerungen nisten sich in der Leber und im Gehirn ein, was zu Orientierungslosigkeit und Demenz führen kann. Des Weiteren lagert sich Aluminium in den Hoden ab, was Unfruchtbarkeit zur Folge haben kann. Auch werden die Atemorgane durch die versprühten Nanopartikel und Polymere geschädigt, was zu schweren, chronischen Atemwegserkrankungen führen kann. All diese Symptome haben sich in den letzten Jahren zu so genannten Volkskrankheiten entwickelt. Zahlreiche Ärzte bestätigen, dass bereits überhöhte Aluminium- und Bariumkonzentrationen in überdurchschnittlich vielen Haarproben festgestellt wurden. Anlässlich der Pressemitteilung vom 30.05.2011 (siehe Anlage) haben sich schon zahlreiche Ärzte und mutmaßlich Geschädigte beim Unterzeichner gemeldet.

5.

Da beim Ausbringen großer Mengen von Schadstoffen über viele Jahre hinweg auch der Tod von Menschen bewusst und billigend in Kauf genommen wird, könnte es sich vorliegend sogar um vorsätzliche Tötungsdelikte nach § 212 StGB handeln.

6.

Da sich auf Seiten der mutmaßlich international operierenden Täter eine große Menschengruppe organisiert hat, um die oben genannten Straftaten dauerhaft zu begehen, dürfte auch eine Strafbarkeit der Verantwortlichen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 Abs. 1 StGB gegeben sein.

7.

Da bei den illegalen Maßnahmen des Geo-Engineering / Climate-Engineering - wie unter Ziffer III. Nr. 5 dargelegt - auch der Tod von Menschen in Kauf genommen wird und es sich bei den offensichtlich gesundheitsgefährdenden Maßnahmen dadurch auch durchaus um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Art. 7 IStGH-Statut handeln könnte, zumal die gesamte deutsche Zivilbevölkerung von der schleichenden Kontamination betroffen ist, dürften sich die mutmaßlich international operierenden Täter sogar wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung nach 129 a Abs. 1 Nr. 1 StGB strafbar machen.

8.

Da mutmaßlich über eine Stiftung leere Kontingente von diversen Fluggesellschaften als Gegenleistung für das Versprühen von Schadstoffen aufgekauft werden, was mutmaßlich als Einnahmen aus dem Passagiergeschäft verbucht

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

wird, dürfte es sich vorliegend auch um mannigfache Wirtschaftsstraftaten sowie unter Umständen sogar um organisierte Geldwäsche handeln.

IV.

Meinen Mandantinnen und Mandanten erschließt sich nicht, wie die jeweiligen Nato-Staaten sich in derart schwerwiegende Straftaten verwickeln lassen konnten. Die illegalen Maßnahmen im Zuge des so genannten Geo-Engineering / Climate-Engineering dürften daher nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland zum Staatsgeheimnis erklärt worden sein.

V.

Gemäß Ihres Amtseides sind Sie jedoch verpflichtet, Ihre Kraft dem Wohle des deutschen Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren, Schaden von ihm zu wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes zu wahren und zu verteidigen, Ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben und zwar so wahr Ihnen Gott helfe (vgl. Art. 56 GG).

Damit sind Sie bereits aus Ihrem Amtseid heraus verpflichtet, das systematische und zielgerichtete Ausbringen großer Mengen von Schadstoffen im deutschen Luftraum, das nicht nur die in Art. 20 a GG geschützten natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen in ihrer Existenz als solche, sondern auch die in Art. 1 Abs. 1 GG geschützte körperliche Unversehrtheit der gesamten deutschen Zivilbevölkerung gefährdet, sofort zu untersagen. Andernfalls könnten Sie sich unter Umständen sogar strafbar machen.

VI.

Meine Mandantinnen und Mandanten wenden sich mit diesem Schreiben nicht an Sie als Bundeskanzlerin, um mit Ihnen über die Existenz der so genannten

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

„Chemtrails“ zu streiten. Dafür liegen in der Zwischenzeit zu viele Beweise vor. Vielmehr geht es vorliegend darum, dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit beim Bundeskanzleramt aktenkundig zu machen und Ihnen die Möglichkeit zu geben, unverzüglich gegen diese illegalen Maßnahmen des Geo-Engineering / Climate-Engineering in Deutschland einzuschreiten. Andernfalls werden meine Mandantinnen und Mandanten alle rechtlichen Mittel ausschöpfen, um das wohl größte Umweltvergehen, das seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland stattgefunden hat, unterbinden zu lassen.

Da die Bundesregierung verpflichtet ist, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit die Freisetzung gewaltiger Mengen von Schadstoffen in der Luft unverzüglich unterbunden wird und die gerichtliche Aufdeckung dieser kriminellen Machenschaften mit großen Unannehmlichkeiten für die deutschen Behörden sowie namhafte Unternehmen verbunden sein wird, gehen meine Mandantinnen und Mandanten davon aus, dass die Politik auch ohne Einschaltung der Justiz tätig wird.

Bitte teilen Sie mir bis zum

24.06.2011

mit, ob die Bundesregierung die Durchführung der oben aufgezeigten Maßnahmen des Geo-Engineering bzw. Climate-Engineering auch weiterhin bestreiten möchte, oder ob die Bundesregierung alles Erforderliche unternimmt, damit diese illegalen Maßnahmen zumindest in Deutschland unverzüglich eingestellt werden.

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

Bitte sorgen Sie dafür, dass wir Bürgerinnen und Bürger nicht mehr mit toxischen Stoffen aus der Luft besprüht und vergiftet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Storr

Rechtsanwalt

Anlagen:

- Pressemitteilung vom 30.05.2011